

---

## Informationsblatt Änderungen Umsatzsteuerrecht ab 1.1.2018

---

### ÄNDERUNG DES UMSATZSTEUERRECHTS IM BEREICH REPROGRAPHIE- UND SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG

#### Darstellung auf den Abrechnungen

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuerrechts in Bezug auf die Reprographie- und Speichermedienvergütung per 1.1.2018 müssen die Vergütung an die Bezugsberechtigten (für deren nicht mehr steuerbare Leistungen) und die zugehörigen Verwaltungskosten bzw. Spesen (für die weiterhin steuerpflichtige Leistung der Literar-Mechana) getrennt dargestellt werden. Der Vergütungsbetrag wird deshalb (ohne Umsatzsteuer) vor Abzug der Spesen in einer eigenen Position als Gutschriftsbetrag ausgewiesen und die damit verbundenen Spesen (mit Umsatzsteuer) in einer zweiten Position als Rechnungsbetrag (d.h. mit negativem Vorzeichen) jeweils unmittelbar darunter.

#### Korrektur von Umsatzsteuerbeträgen

Die Hauptabrechnung 2017 im Juni 2018 musste nach den früheren umsatzsteuerlichen Bestimmungen erfolgen. Mit der im November 2018 durchgeführten Endabrechnung 2017 wurden die bei der Hauptabrechnung noch inkludierten, nunmehr nicht mehr gesetzeskonformen Umsatzsteuerbeträge für Vergütungsansprüche eliminiert und fehlende Umsatzsteuerbeträge für Spesen nachverrechnet. Aus der Endabrechnung ersichtlich sind daher sowohl die abgezogenen Verwaltungskosten bzw. Spesen (als Aufschlag auf den Vergütungsbetrag) und unmittelbar darunter die Spesen selbst als Negativbetrag (in gleicher Höhe). Auf die an Sie abgerechnete Vergütung hat dies jedoch keine Auswirkungen. Die gewählte Darstellung ist lediglich für die nachträgliche Verrechnung der Umsatzsteuer auf die Spesen erforderlich.

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen: [Mag. Markus Hergeth](#), [Michaela Schwab](#)

#### Ausgleich von negativen Salden

Falls Ihre Endabrechnung 2017 (Ihr aktueller Kontoauszug) aufgrund der Korrektur der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Reprographie- bzw. Speichermedienvergütung einen negativen Saldo aufweist, ersuchen wir um den Ausgleich Ihres Kontos mittels Überweisung des Saldobetrages auf unser Konto IBAN AT44 1100 0005 2185 7300 bis 28.12.2018.

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen: [Michaela Schwab](#), [Kamani Thilakaratne](#)